

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal.

Dal, Nikolaus

Tarangambadi, 29.10.1737-05.10.1739

Zusatz

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-186331](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-186331)

Don 11 Jan. früh sandte Hr. Waller mit dieser Zettelzettel: Deo
in, quae hert inter nos collocati sumus, minime iam cum
amicis in Europa quidam communicanda sunt. Also hat man
nicht allein seinen Befehl und Hr. W. zu verordnen, sondern man
Hr. Boffen ernstlich zureden, sondern er will auch nicht
wandel haben, daß man was nach Europa schreiben soll.

Don 16 Jan. fragte ich die Herren Missionarien, ob sie nicht,
meinem exempel vom 1 Sept. 1737, zu folgen, ihren Brief
Euch. Des. B. Brief thun wollen. Sie hatten aber keine Lust dazu.
Da ich von secundum gradum admonitionis, nach Matth. XVIII.
16. nicht gebrauchen kann, was ist denn mehr übrig zu thun?
Ein Gezant mit ihm in der Conference anzufangen, würde
in Conference sitzen: er wolle auch hermitzeln davor bleiben,
wie er auf der Botschaft verbleibe, wie er denn in dieser
Lage damit umgehe: sich eine andere Wohnung zu erwählen.
Don 24 Jan. hat Hr. B. in der Conference er wäre nicht capabel, die
Casse zu führen, ich antwortete, er machts sich selber incapabel.

Don 2 Febr. hat Hr. Proffien dem Hrn. Waller einige commi-
siones in der Feder dictiert, solche nach seinem Belieben auszuschreiben.
Eine davon, nämlich die fünfte, lautet also: „Hrn. B.
wird ein Verbot gegeben, daß er sich nicht beschuldigen
„dem ersten, indem sie still gerufen, daß er sein Herz be-
„schweret nach Luc. 21, und ihn mit allen Argumenten, die man
„die Begehrtheit werden können, davon abzuweisen, da er
„so viele geizig ist: was nicht, so würden am jüngsten Tage
„nicht ihn entgehen. Evangelische Gründe sind am besten
„besten, wie ich in diesem Brief sehr vermehrt und bekräftigt
„worden durch die Ausdrücke, Gott hat Mitleiden u. Christi Dienen

Don 14 Febr. sagte ich zu Hr. Willersbach, d. müssen wir zu Hr. B.
Brief u. Hr. Hoffmann, daß sie im gewissen verbunden wissen
dem Hr. B. eine Zustimmung zu geben, wie ich den 1 Sept. 1737
ausführlich geschrieben hätte.

Don 15 Febr. früh, gleich nach Hr. Proffien hat Hr. Waller
dieses Hr. Proffien commission ausgeschrieben; man solle
nach seiner Lage fernere eine mündliche Änderung: aber nicht
dem selbigen, der monatlich vor ihm wird. Es ist desperat.

J. S. 10 Jan. 1738. zu N.D.

1. Hr. B. wäre ganz incapabel die Cassé zu führen.
2. Die Kanakoppel kämen manchmal zu ihm da er
benäht war, und da könnten sie ihm ganze
büchel von Geld was der wase wegnahmen, ohne
daß er merkte.
3. Der Schlüssel wäre manchmal verloren, und müßte
in etlichen Tagen gesucht werden, inzwischen könnte
sein diener sich dessen bedienen.
4. Hr. B. vermuthet selber, daß große Dürren seye.
5. Er aber meinte, daß der Mangel sich bey hundert
ten, wie nicht gar bey tausenden, finden würde.
6. Wenn wir so lange warteten, ob diese Dürre sich
würde, und er inzwischen starb, so müßten wir
den Mangel in der Cassé ersetzen.
7. Wenn aber ein anderer die Cassé über nähme,
so könnten wir ihm noch und noch dasjenige ab
ziehen was da mangelt.
8. Er ließe gold Dürren an, und vergäße sie
anzuschreiben: hieron ungehet. 12 ein exempl
von 20 fln.
9. Behielt er die Cassé länger, so sößte er sich toll und
zu hoch: wenn er aber nicht die Cassé hätte, so w
da er auch nicht so viel haben, dannen er sauffen kö
10. Wofür die Cassé in dem neuen Jahr nicht signat
te, so könnte Hr. B. wol jemanden die eine statt
seinem Jahr, zu erdemen, und sich mit der andern behu
Dem Hrn. Walthen nebst Hrn. Obig, Winderhock u. Hoff
vorgelassen den 10 Jan. 1738. almdo ihm Guts.